



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Finanzen und Kultur
Sachgebiet Steuern und Abgaben
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Referat Finanzen und Kultur

Tel.: 03576 265-252

E-Mail: abgaben@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eingangsvermerk:

Erklärungsbogen für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer

1. Steuerpflichtige Person		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Telefon u./od. E-Mail für evtl. Rückfragen (freiwillige Angaben)		
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Ort)		Anschrift Zweitwohnung (Straße, Hausnummer, Ort)
An-/Abmeldung Zweitwohnung		Anmeldedatum Abmeldedatum
2. Art der Zweitwohnung: (Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Felder ausfüllen.)		
2.1 entgeltlicher Wohnraum ☐ ja ☐ nein (wenn nein, weiter mit 2.2)		
☐ Mietwohnung ☐ Mietzimmer		jährlicher Mietaufwand (Kaltmiete):€
Die Nachweise zur Berechnung des jährlichen Mietaufwandes (Kopie Mietvertrag) sind beizufügen.		
2.2 unentgeltlich überlassener bzw. eigengenutzter Wohnraum		
☐ Wohnung ☐ sonstiger überlassener Wohnraum (Zimmer)		Größe:m ² ortsüblicher jährlicher Mietaufwand:€
Kann der ortsübliche Mietaufwand nicht angegeben werden, sind das Baujahr des Objektes der Zweitwohnung und der gemeine Wert des Objektes in EUR anzugeben. (Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Objektes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.)		
Baujahr der Wohnung / des Hauses:	Wert zum gegenwärtigen Zeitpunkt:€ davon 6%€ (entspricht dem jährlichen Mietaufwand)	
Ausstattung (sowohl bei 2.1 wie auch bei 2.2): ☐ Zentralheizung ☐ Innen-WC ☐ Bad		
3. Steuerbefreiung Es kann ein Antrag auf Steuerbefreiung gestellt werden, wenn Gründe gem. § 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 29.11.2023 im Gebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. auf Sie zutreffen. Die geeigneten Nachweise (z.B. Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Arbeitsbescheinigung, Nachweis über Ihren Familienstand) sind unbedingt einzureichen.		
Soll der Bescheid zur Zweitwohnungssteuer an die Anschrift der Zweitwohnung gehen? ☐ ja ☐ nein (Wenn nein bzw. bei keinem Vermerk geht der Bescheid an die Anschrift der Hauptwohnung.)		
4. Hinweis nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses Formblattes gelesen und verstanden habe.		
Ort, Datum		Unterschrift



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer

auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeister
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Tel.-Nr.: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Referat Finanzen und Kultur
Sachgebiet Steuern und Abgaben

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage sind die Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung sowie der Zweitwohnungssteuersatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes. Sobald das Referat Finanzen und Kultur / Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. dieses von Ihnen unterschriebene Formular erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Anschrift etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Datenübermittlung an Dritte

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetze zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Das Sachgebiet Steuern und Abgaben darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung weitergeben, sowie dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. So werden Ihre Daten an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergegeben.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind (mind. 10 Jahre).

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie auch eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen (Art. 17 und Art. 18 EU-DSGVO).

Des Weiteren besitzen Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung).

Sie haben außerdem das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Kontakt Daten unter www.datenschutz.sachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie auf unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) für die Verwaltung der örtlichen Aufwandsteuern im Sachgebiet Steuern/Abgaben des Referates Finanzen und Kultur der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.“, das im Sachgebiet Steuern und Abgaben des Referates Finanzen und Kultur der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. ausliegt bzw. das Sie online über unsere Internetadresse www.weisswasser.de abrufen können.